

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

151 (5.6.1891)

Freitag, 5. Juni 1891.

Die Eröffnung des Kolonialraths.

Ueber die Eröffnung des Kolonialraths berichtet der „Reichsanzeiger“:

Der Kolonialrath trat am 1. Juni, Vormittags um 10 Uhr, im Reichstagsgebäude zu einer ersten Sitzung zusammen und wurde von dem Dirigenten der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes, Geheimen Legationsrath Dr. Kayser, mit einer kurzen Ansprache eröffnet.

Nach Beratung und Feststellung der Geschäftsordnung trat der Kolonialrath in die Beratung der ersten ihm vorgelegten Frage, betreffend die Förderung der Baumwollencultur in den deutschen Schutzgebieten, ein. Der Referent der Kolonialabtheilung, Konrad Kaffa, führte zunächst die wichtigsten Daten über die Produktion und die Handelsverhältnisse der Baumwolle auf dem Weltmarkt an und setzte die Gesichtspunkte auseinander, welche für die kaiserliche Regierung bei Stellung der Frage maßgebend gewesen sind. Aus den sich hieran anschließenden Erörterungen der Mitglieder des Kolonialraths ergab sich, daß eine Gewinn versprechende Kultur der Baumwolle in den deutschen Schutzgebieten, mit Ausnahme von Südwestafrika, über welches in dieser Beziehung Mittelstellungen nicht vorliegen, zweifellos erwartet werden kann. Da jedoch darüber, ob eine Förderung der Baumwollencultur vorzugsweise und mehr als die Förderung anderer tropischer Kulturen anzustreben sei, und ferner über die Mittel und Wege einer solchen Förderung Meinungsverschiedenheiten bestanden, wurde die vorbereitende Beratung dieser Fragen einem Ausschusse von fünf Mitgliedern übertragen.

Nach einer kurzen Pause ging der Kolonialrath zur Beratung der Grundfrage über, welche bei Zulassung ausländischer Gesellschaften zum Gewerbetriebe in deutschen Schutzgebieten und insbesondere in Südwestafrika maßgebend sein sollen. Nach einer Darlegung des Referenten der Kolonialabtheilung, Wirklichen Legationsraths Freiherrn von Nordenflicht, wurde von Seiten mehrerer Redner hervorgehoben, daß diese Zulassung nur nach Maßgabe der von der Schutzgewalt festzustellenden Bedingungen erfolgen dürfe. Zur näheren Beratung der hierfür maßgebenden Grundfrage sowie zur Beantwortung der besonderen, dem Kolonialrath wegen Südwestafrika vorgelegten Fragen wurde ebenfalls ein Ausschuss von fünf Mitgliedern ernannt.

Des Weiteren erläuterte der Vorsitzende die Gesichtspunkte, welche bei Ertheilung einer Eisenbahnkonzession für die Linie Tanga-Korogwe in Betracht kämen, indem er hinzufügte, daß der Entwurf des zwischen der kaiserlichen Regierung und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wegen des Eisenbahnbaues von Tanga nach Korogwe abzuschließenden Vertrags den Mitgliedern zugehen wird. Auch dieser Gegenstand der Tagesordnung wurde einem Ausschuss zur Vorbereitung zugewiesen.

Schließlich gab der Vorsitzende der Versammlung von den der Budgetkommission des Reichstags vorgelegten Plänen der in Kamerun vorzunehmenden Anlagen Kenntniss. Die Mitglieder des Kolonialraths erklärten sich mit den beabsichtigten Wege-, Station- und Hafenbauten einverstanden.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr geschlossen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ theilt die im „Reichsanzeiger“ nur kurz erwähnte Eröffnungsansprache des Geh. Legationsraths Dr. Kayser im Wortlaute mit. Wir geben die Rede im Nachstehenden wieder, weil sie geeignet ist, dem Leser einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der kolonialen Unternehmen Deutschlands zu verschaffen. Dr. Kayser sagte nach dem genannten Blatte:

„Wir ist die ehrenvolle Pflicht zu Theil geworden, die Herren Mitglieder des Kolonialraths bei ihrer ersten Vereinigung zu begrüßen und Ihnen für das bereitwillige Entgegenkommen zu danken, mit welchem Sie dem an Sie gerichteten Ansuchen entprochen haben. Es ist unzweifelhaft, daß die Eröffnung des Kolonialraths einen wichtigen Gedanktag in der Entwicklungsgeschichte unserer Schutzgebiete bilden wird. Wenn wir den Wunsch und die Hoffnung haben, daß ihm die späteren Geschlechter eine dankbare Erinnerung bewahren sollen, so wollen wir ihn in deutscher Art beginnen, schlicht und einfach, ohne Prunk, aber mit ernster Arbeit.“

Die Thätigkeit des Kolonialraths hatte eine gewisse Festigung unserer Kolonien nach außen und nach innen zur Voraussetzung; aus diesem Grunde hat sich die Eröffnung verzögert. Diese Festigung hat sich erst im Verlauf des letzten Jahres verwirklicht. Denken wir gerade um ein Jahr zurück, so sehen wir die Grenzen unserer afrikanischen Schutzgebiete nach allen Richtungen angezweifelt, noch waren die Sphären unserer Interessen angefochten, noch fehlte dem deutschen Wettbewerb die sichere Grundlage, welche die Vorbedingung eines kraftvollen und zielbewußten Vorgehens bildet. Unermüdet lag noch in Ostafrika die Gewalt des Sultans von Sansibar im Streit mit den Reichthümern der deutschen Gesellschaft und mit den Befugnissen der von Reich mit der Wiederherstellung von Ruhe und Sicherheit beauftragten Organe. Das Abkommen mit England vom 1. Juli v. J. hat uns in Afrika einen unbeschränkten Rechts- und Machtboden geschaffen und damit der deutschen Thätigkeit auf Geschlechter hinaus die Wege gebahnt. Die Siege des Majors v. Wissmann und seiner tapferen deutschen Genossen haben den Aufstand, der gegen Christenthum und deutsche Kultur begonnen wurde, wie wir hoffen dürfen, endgiltig niedergeschlagen. In Gemeinschaft und, wie wir nicht ohne berechtigten Stolz sagen können, in erster Linie hat das Deutsche Reich mit den zu Brühl vereinigt Wächtern das Werk der Bekämpfung der Sklaverei in ernstlichen Angriff genommen.

Auf diesen Grundlagen hat die kaiserliche Regierung an die innere Festigung unserer Schutzgebiete Hand anlegen können; sie bezeugte ihr Interesse zunächst dadurch, daß sie die Bearbeitung der Kolonial-Verwaltungsangelegenheiten einer besonderen, dem Reichszentralamt unmittelbar unterstellten Abtheilung des Auswärtigen Amtes übertrug. Es gelang uns, gegen eine mäßige Abfindung des Sultans von Sansibar das ostafrikanische Küstengebiet zur unmittelbaren Kernkolonie zu machen und gleichzeitig der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft reiche Mittel zur Erschließung des Landes zuzuführen — und alles dies, ohne das Reich zu belasten. Der Kriegszustand ist beendet; der kriegerische und siegreiche Reichskommissar ist von einem friedlichen Gouverneur abgelöst worden, der in Gemeinschaft mit den um die Erschließung und Erwerbung Afrikas verdienten Männern nunmehr begonnen hat, die Segnungen einer friedlichen Entwicklung anzubahnen.

Unsere Schutzgebiete in Westafrika befinden sich in gedeihlichem Fortschreiten. Wenn auch die Verwaltung des Togo-gebietes mit allzu geringen Einnahmen zu kämpfen hat, so dürfen wir doch nach den letzten Berichten und in Rücksicht auf die durch das Abkommen mit England erworbenen besseren Grenzen hoffen, daß allmählig ein reichlicher Ertrag der Bille ergeben wird.

Die Verhältnisse im Schutzgebiet von Kamerun sind erst in jüngster Zeit vor aller Öffentlichkeit so genau behandelt worden, daß ich auf ein näheres Eingehen verzichten kann. Die Befürchtungen, daß das Anstehen dieser Kolonie durch eine Abperlung und Abtrennung des Hinterlandes verhindert werden könnte, dürfen dank des vom Reichstage bewilligten Vorschusses soweit

als gehoben betrachtet werden, daß nunmehr der Entfaltung einer kräftigen Thätigkeit freier Spielraum gegeben ist. In der Bewilligung jenes Vorschusses darf der Ausdruck des Vertrauens erblickt werden, daß sich Gessittung, Handel und Verkehr in dem bisherigen Umfange weiter entwickeln werden. Weniger günstig liegen z. B. noch die Verhältnisse in unserer südwestafrikanischen Kolonie, die bisher mehr wie jede andere das Bild von der afrikanischen Spinn zur Wahrheit machte. Aber auch hier öffnet sich ein Blick in eine frohere Zukunft. Die letzten Nachrichten geshalten die Hoffnung, daß eine neue kapitalkräftige Gesellschaft zu Stande kommt, welche auch der Südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft neue erhebliche Mittel zuführen soll. In dieses Gesehen, dann wird uns auch die Möglichkeit gegeben werden, die Ordnung im Lande herzustellen und wirksam den Versuch zu unternehmen, wie weit die Kolonie nutzbar gemacht werden kann. Von unseren Schutzgebieten der Südsee befinden sich die Marschallinseln in einem stetigen, wenn auch langsamen Fortwärtsschreiten, während das große Gebiet von Neu-Guinea und dem Bismarck-Archipel bisher, trotz günstiger Vorbedingungen, noch nicht im Stande war, die Opfer wett zu machen, welche in voller Hingebung an die Kolonialfrage an Gut und Menschenleben gebracht worden sind. Alles, was das deutsche Volk errungen hat, hat es in schwerer Arbeit und Selbstverleugnung erwerben müssen, um so hartnäckiger verfolgt es sein Ziel und um so jäher hält es an seinen Erzeugnissen fest.

Betrachten wir die wenigen Jahre, seit denen das Deutsche Reich in die Kolonialpolitik eingetreten ist, und die Verhältnisse, unter denen dies geschah, so glaube ich, daß wir getrosten Muthes in die Zukunft blicken können.

Wir danken die Erfolge, welche wir erreicht haben, dem wieder erstarkten Nationalgefühl, der Hingebung patriotischer Männer, dem kühnen Unternehmungsgelüste deutscher Kaufherren, dem Glaubensgeseher der christlichen Sendboten, ohne welche Elemente heut zu Tage keine Kolonialpolitik möglich ist, und vor allen Dingen der Weisheit und der Kraft unserer glorreichen Herrscher, und insbesondere unseres jetzt regierenden kaiserlichen Herrn. Im Vertrauen, daß diese idealen und wirtschaftlichen Elemente, aus welchen sich die deutschen kolonialen Bestrebungen zusammensetzen, weiter mächtig wirken werden, hat sich die kaiserliche Regierung an Sie, meine Herren, gewendet und Ihren Rath wie Ihre Mitarbeit erbeten, um aus den noch unfertigen Verhältnissen allmählig fertige herzustellen. Nicht als Körperschaft, welche neben der Regierung zu wirken hat, sind Sie hier versammelt — wäre dies der Fall, so würde ein Würdiger als ich aus Ihrer Mitte zur Leitung dieser Versammlung berufen sein —, sondern gemeinschaftlich mit der Regierung sollen Sie an dem Ausbau unserer Schutzgebiete thätig sein. Bei dem jugendlichen Alter unserer Kolonialpolitik bedarf die Kolonialabtheilung des Rathes sachverständiger, im Leben erfahrener; in den Kolonien erprobter, durch ihre geistigen und materiellen Interessen mit ihren Schutzgebieten eng verbundener Männer. Unsere Aufgabe ist eine gemeinsame, wir wollen zusammen und nach dem gleichen Ziele streben.

Das deutsche Volk ist ein altes Kolonialvolk. Schon von den Karolingern Zeiten an hat es an der Ost- und Nordmar des Reiches mit stauenden Erfolgen kolonisiert, und gerade aus seinen kolonisirenden Theilen ist an der Nordmar jenes mächtige Staatswesen entstanden, das in unseren Tagen das neue Deutsche Reich geshaffen hat und an dessen Spitze steht. Die reiche Seefahrt, die von den Reichshäupten Süddeutschlands und von dem Hansabund Norddeutschlands betrieben wurde, hat unverschuldet infolge der Schwächung des Reiches unser Vaterland leer ausgehen lassen, als andere Nationen die Kolonisation der neuen

19.

Emmy.

Nachdruck verboten.

Novelle von D. Bach. (Fortsetzung.)

Mit sanfter Gewalt hatte Emmy ihren Gatten an's Sopha geföhrt, und indem sie seine Hand mit zärtlichem Drucke festhielt, begann sie: „Mein Vater ist, wie Du weißt, Verkünder des Wortes Gottes. Seine Gebote, welche den Menschen zur Richtschnur gegeben sind, zu erklären, vor Allem selbst zu befolgen, ist die Aufgabe seines Lebens gewesen und wird sie bleiben. Hubert, jeder Mensch, der sich nicht der göttlichen und irdischen Strafe aussetzen will, muß mindestens die zehn Gebote, die Grundpfeiler der Moral, halten und verfolgen; auf ihnen beruht die Religion und aus ihnen entspringen erst alle anderen Gebote, die die Menschheit zusammenhalten. So gut man eines überstreitet, kann man alle umgehen und nach seiner Bequemlichkeit deuten, und was alsdann aus der Menschheit würde, das wird auch Du einsehen, der Du gegen das eine, wichtigste, göttliche Gebot gehandelt hast und ferner handeln wirst. Der Gott, den wir anbeten, ist ein Gott der Liebe, er befehlt uns durch seinen Sohn, die Welt wie uns selbst, ja noch mehr zu lieben; er will die Rache nicht, sondern ist gestorben für unsere Sünden und will Vergebung, wie er selbst vergibt. „Du sollst nicht tödten“, „Du sollst deinen Feind lieben“, diese beiden Hauptpfeiler der christlichen Kirche dürfen nicht fallen, wenn wir uns überhaupt Jünger unseres Meisters nennen wollen. Wir sind der Segnungen des Christenthums nicht würdig und haben nicht das Recht, anders Glaubende zu bemitleiden, sie durch das Beispiel unseres Heilandes zu uns herüberziehen zu wollen, wenn wir seinem erhabenen Vorbilde nicht gleichen, seine besten göttlich-menschlichen Lehren nicht befolgen, sondern höhnen das Gegentheil von dem thun, was er uns zum Heile gelehrt! Hubert, das Christenthum soll die Krebsgeschäden heilen, die barbarische Sitten und Anschauungen hervorgebracht haben; es soll, wenn es echt und wahr bleibt, das edle, schöne Menschenthum hervorbringen durch edles Beispiel und durch fromme, menschenfreundliche Geseze sich Jünger erwerben und heranziehen, anstatt mit Feuer und Schwert, wie es der Islam verlangt. Wir, die wir uns Christen nennen, haben die heilige Verpflichtung, das Bild unseres Meisters rein zu erhalten, es vor dem Vorwurfe zu schützen, daß auch seine Lehren dem niederen Instinkte im Menschen Vorwand geleistet haben, daß anstatt Wunden zu heilen, durch seine Worte der armen, des Heils bedürftigen Menschheit Wunden, schmerzende, klaffende Wunden geshlagen worden sind. O vielleicht hätte sich längst die schöne Botschaft „Ein Hirte und eine Heerde“ bewahrt, wenn der Geist der Liebe über der Welt schwebte, wenn endlich, endlich die Geseze, welche die Menschen sich selbst gegeben haben, um ihren Leidenschaften zu fröhnen, den einfach sittlichen Geboten Gottes unter-

geordnet würden. Hubert,“ fuhr sie weich fort, „siehe, jetzt wird Dir meine und meines Vaters Abneigung gegen den Krieg und seine Anhänger erklärlich sein. Mit scheinbarem Rechte wird dabei gegen die Hauptgebote Gottes geföhndigt; wie eine Ironie erscheint das fünfte Gebot, wenn sich Menschen unter einander bekämpfen, wenn der menschliche Geist Nordwesten erkundet, um Tausende auf einmal hinzuschlachten, und wenn Diejenigen hoch in Ehren gehalten werden, welche die ihnen von Gott verliehene Intelligenz dazu anwenden, um gegen ihn zu handeln. So lange es Menschen gibt, die an dem blutigen Handwerk Gefallen finden, die mit scheinbarer Logik ihre Pflicht, die sogenannte Ehre, zum Deckmantel ihrer grausamen Geseze machen, so lange wird es Kriege geben, d. h. wahre Menschenhätchereien, bei denen jede Partei sich nicht entblüdet, Gott zum Beistande gegen einander anzurufen, und ihn, den Vater aller Menschen, das Urbild der Liebe, der Veröhnung, als Helfer zu dreihen, wenn es gelungen ist, Tausende hingemordet, getödtet zu haben. So lange es aber noch Krieg gibt, so lange ist an Civilisation nicht zu denken, so lange klingt jede Lehre von Menschenliebe und Menschenrechten wie eine Blasphemie. Mit derselben Logik, mit der Ihr das fünfte Gebot verlegt, könnt Ihr alle verlegen und Religion und Moral umstürzen. Ich fürchte den Dieb, den Ehebrecher; ich scheue den, der mit Scheingründen sich zum Eigenthümer fremden Besitzthums macht, der mit den Worten Gottes Sohn treibt, und ich sollte den Krieg billigen, Diejenigen bewundern, lieben, die mit kaltem Blut die Nordwesten gegen ihre Nebenmenschen schwingen? Nimmermehr! Ich schauere vor dem blutigen Handwerk zurück und siehe Dich an, mein Hubert, gib es auf.“

Wie eine Seherin, die Hände beschwörend gegen ihn erhoben, stand sie da. Ihre strahlenden blauen Augen hingen bittend an ihm, in ihrem schönen, glühenden Antlitze lag ein schwärmerischer Ausdruck, eine rührende Frömmigkeit.

Graf Berdeck hatte dem Erguß eines tieferreligiösen, wenn auch seinen Begriffen übertrieben frommen Gemüthes lautlos zugehört; nur sein lebhaftes, oft mißbilligendes Miensenspiel zeigte seine Erregung, die er aber bis zum Schlusse ihrer Rede zu unterdrücken vermochte.

Als sie jetzt gedenkt, als sie fragend zu ihm aufschaute, entgegnete er ziemlich frohlich: „Deine Ideen, meine liebe Emmy, sind das Erzeugniß einer orthodoxen, pietistischen Erziehung, wie sie Dir Dein Vater gegeben hat. Ich verzeihe Dir daher auch Deine eigentlich hochverrätherischen Worte, da ja mit einem Weibe nicht zu rechnen ist. Um Dir aber einen Beweis meiner Liebe zu geben, will ich Dir meinen Entschluß, trotz Deines Raisonnements, Soldat zu bleiben, motiviren.“

„Höre mir so ruhig zu, wie ich Dir, trotz meines Widerwillens gegen fromme Exhortationen, zugehört habe. Du eiferst mit Recht gegen den Krieg. Auch ich würde die Erde ohne Krieg

als ein Eldorado betrachten und freudig meinem Stande entsagen, der dann ja überflüssig würde; allein der Krieg ist in der ganzen Schöpfung, und so lange es Menschen gibt mit menschlichen Schwächen, Fehlern und Begierden, so lange es verschieden geartete Geschöpfe auf Erden gibt, werden Kriege stattfinden und Krieger zum Schutze der Jünger existiren müssen. Nenne es nicht Blutdurst, was die Männer in den Kampf führt, sondern Selbsterhaltungstrieb; denn noch haben wir nicht den Kulminationspunkt des Glückes oder der Macht erreicht, um die ganze Welt zu beherrschen und uns dienbar zu machen, und die Pflicht gegen uns gebietet, über unseren Herd zu wachen, damit er unser bleibt.“

„So lange noch ein Volk existirt, das nicht jene idealen Begriffe von Recht und Unrecht hat, wie Du sie soeben zum Geseze erheben willst, so lange müssen wir auf unserer Hut sein, mit Gut und Blut unser Land vor fremdem Einflusse zu bewahren suchen, unserem Herrscher eine Stütze, dem Volke Schutz und Schirm sein.“

„Deine Auslegung des fünften Gebotes paßt für Idealisten und Schwärmer, nicht aber für Menschen, die auf realem Boden stehen und mit den gegebenen Gesezen rechnen müssen. Ich würde meine heiligsten Pflichten verlegen, wenn ich jetzt, nachdem mein König mich mit Gnaden überhäuft, den Abschied nehmen wollte, in der Vollkraft meines Lebens mich aus kindischen Rücksichten in den Ruhestand verlegen ließe, plötzlich das, was mir bisher erhaben und gut erschienen ist, in den Staub zöge, weil ein junges, unerfahrenes Weib, welches, fern von der Welt, ohne Kenntniss ihrer gerechten Forderungen aufgewachsen ist, mir seine unmaßgebliche Meinung aufdrängen will, anstatt sich der Autorität seines erwählten Gatten zu fügen. Du kannst viel von mir fordern, Emmy, aber nie etwas, das gegen meine Ehre, gegen meine Ueberzeugung streitet. Ich bin Soldat aus Neigung; ich halte meinen Beruf am geeignetsten für einen echten Mann, dem Gott Kraft und Verstand genug gegeben hat, um dem Vaterlande nützen zu können. Die Kriege sind ein notwendiges Uebel; um ihm aber steuern zu können, muß das Kriegshandwerk gelehrt und von solchen ausgeübt werden, die Tapferkeit und Unerfrockenheit mit Menschlichkeit verbinden und jederzeit bereit sind, mit Gut und Blut ihre Rechte zu verteidigen. Hinter Deine Argumente kann sich die Feigheit verstecken, ich billige sie nicht und werde sie nimmermehr billigen. Dein Vater, dem vielleicht der persönliche Muth gefehlt hat, dem Vorbilde seiner Ahnen zu folgen, hat sich das fünfte Gebot nach seinem Geschmade ausgelegt und das zum Verbrechen gesezempelt, was die ganze Welt als Gesez und Recht, als die logische Folge der irdischen Verhältnisse hinstellt, dabei aber ver-gessen, daß ihm nur Weiber oder Feiglinge bestimmen können.“ (Fortsetzung folgt.)

Welttheile in die Hand nahmen. In fremdem Interesse nur hat sich das deutsche Volk daran betheiligen können, indem es seine Schiffe, seine Kaufleute und seine Missionare in reicher Zahl über das Meer schickte. Als wiederum hier von Brandenburg aus der Grundstein zu einer neuen deutschen Staatsordnung gelegt wurde, hat Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, inmitten schwerer Kämpfe und Sorgen, seinen deutschen Landsleuten den Weg der überseeischen Kolonialpolitik gewiesen. Was dem Kurfürsten bei seinen geringen Mitteln zu erreichen versagt war, seinem Enkel ist es zu erweihen beschieden gewesen. Nach echter Hohenzollernart „Zimmer der Erde zu sein und sich auszuzeichnen vor Andern“ hat Kaiser Wilhelm II. die Schutzgerricht über unsere Kolonien übernommen und gefestigt. Unter dem Schutze seiner Gnade sind wir zu unserer Arbeit zusammengetreten, und wir wollen sie beginnen mit dem alten, ein Gelübniß enthaltenden Spruch: „Mit Gott für Kaiser, König und Vaterland.“

Handel und Verkehr.

Mannheim, 3. Juni. Weizen per Juli 23.70, per Novbr. 22.40, per März 22.50. Roggen per Juli 20.60, per Novbr. 19.—, per März 19.—. Hafer per Juli 17.—, per Nov. 14.45, per März 14.75.

Bremen, 3. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.40. Feil. — Amerikan. Schweineschmalz Wilcox 33%, Armour 33.

Köln, 3. Juni. Weizen per Juli 23.25, per Nov. 21.85. Roggen per Juli 20.05, per Nov. 19.10. Rüböl per 50 kg per Oktober 64.50.

Wien, 3. Juni. Vorn. Weizen loco per Juni-Juli 9.93 G., 9.98 B., per Herbst 9.62 G., 9.64 B. Hafer per Herbst 6.09 G., 6.11 B. Mais per Juni-Juli 6.40 G., 6.42 B., per Juli-August 6.52 G., 6.54 B. Kohle per August-September 16.90 G., 17.— B.

Antwerpen, 3. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 15 1/2, per Juni 15 1/2, per August 16, per September-Dezember 16 1/2. Still. Amerikanisches Schweineschmalz, nicht vergallt, dispon. 79 1/2 Frs.

Paris, 3. Juni. Rüböl per Juni 73.25, per Juli 73.50, per Juli-August 74.25, per Sept.-Dez. 76.25. Weiz. — Spiritus per Juni 41.75, per September-Dezember 39.—. Weiz. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per Juni 35.25, per Oktober-Januar 34.25. Still. — Mehl, 8 Marquès, per Juni 63.25, per Juli 64.—, per August 63.90, per September-Dez. 64.—. Träge. — Weizen per Juni 30.—, per Juli 29.80, per August 29.10, per Septbr.-Dezbr. 28.75. Träge. — Roggen per Juni 19.10, per Juli 19.35, August 19.—, per Septbr.-Dezbr. 19.—. Still. — Tag 64.—. Wetter: schön.

New-York, 2. Juni. (Schlussfrist.) Petroleum in New-York 6.90—7.20, dito in Philadelphia 6.85—7.15, Mehl 4.50, Rother Winterweizen 1.10 1/2, Mais per Juli 61 1/2, Zucker fair refin. Musc. 3, Kaffee fair Rio 20.—, Schmalz per Juli 6.61, Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2. Baumwolle-Zufuhr vom Tage 6 000 B., dito Ausfuhr nach Großbritannien 6 000 B., dito Ausfuhr nach dem Continent 2 000 B., Baumwolle per September 8.75, per Oktober 8.90.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardar in Karlsruhe.

Neue Redaktionsverhältnisse: 1 Ztr. = 2 Rmt., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmt., 1 Gulden ö. = 2 Rmt., 1 Franc = 20 Pf.

Frankfurter Kurse vom 3. Juni 1891.

Staatspapiere. Baden 4 Obligat. fl. 101.60 " 4 Obl. v. 1886 fl. 103.60 Bavarn 4 Obligat. fl. 105.50 Deutschl. Reichsanl. fl. 106.20 " 3 1/2 fl. 99.10 " 3 fl. 85.70 Preußen 4 Confol. fl. 106.60 " 3 1/2 fl. 98.90 Wbg. 4 1/2 Obl. v. 1879 fl. 103.20 " 4 Obl. v. 75/80 fl. 153.20 Oesterreich 4 Goldrente fl. 96.30 " 4 1/2 Silber. fl. 79.90 " 4 1/2 Papier. fl. 79.80 " 5 Papier. v. 1881 fl. 88.60 Ungarn 4 Goldrente fl. 30.70 Italien 5 Rente fl. 91.30 Rumänien 5 Am.-R. fl. 99.50 dto. 4 Neuf. Anl. v. 1889 fl. 85.80 Russland 6 Goldanl. fl. 106.50 " 5 III Orientanl. fl. 75.70	Port 4 1/2 Anl. v. 1888 fl. 66.70 3 Ausl. fl. 43.70 Serbien 5 Goldrente fl. 83.90 Schweden 4 Oblig. fl. 102.80 Span. 4 Ausl. fl. 71.30 Vernier 3 1/2 Obligat. fl. 97.30 " 3 1/2 fl. 97.20 " 3 1/2 Privat. fl. 92.30 Argent. 5 Ann. Goldanl. fl. 42.50	Bank-Aktien. 4 1/2 Deutsche R.-Bank fl. 145.— 4 Badische Bank fl. 112.90 4 Basler Bankverein fl. 142.80 4 Berlin. Handelsgef. fl. 140.20 4 Darmstädter Bank fl. — 4 Deutsche Bank fl. 151.30 4 Deutsche Vereinsb. fl. 168.70 4 Deutsche Unionbank fl. 79.— 4 Dist.-Komm.-A. fl. 177.70 4 Rhein. Kreditbank fl. 119.20 4 D. Effektenb. 50% fl. 117.50 4 D. Hyp.-Bk. fl. 60%, 100.50	Eisenbahn-Aktien. Hess. Ludwigs-Bahn fl. 114.20 4 1/2 Pfälz. Mar.-Bahn fl. 144.50 4 Pfälz. Nordbahn fl. 114.60 4 Gotthardbahn fl. 147.10 4 Böhm. Westbahn fl. 308 1/2 4 Gal. Carl-Ludw.-B. fl. 187 1/2 4 Ost.-Ung. St.-B. fl. 239 1/2 4 Ost.-Südbahn (Sud.) fl. 93 1/2 4 Ost. Nordwest fl. 179 1/2 " Lit. B. fl. 192 1/2	Eisenbahn-Prämien. 4 Elisabeth Neufrei fl. 100.70 4 Kaiser. Grenzbahn fl. 82.50 4 Ost. Nordwest v. 74 fl. 106.37 " Lit. A. fl. 92.60 " Lit. B. fl. 91.60 4 Raab-Deb.-Ebenf. fl. 70.— 4 Rudolf fl. 82.50 4 Salzgut. fl. 109.40 4 Borsaberger fl. 82.80 4 Ital. gar. E.-B. fl. 85.90 4 Gotthard IV. fl. 102.10	3 1/2 Jura-Bern-Luz. fl. 96.70 4 Schweizer Central fl. 102.— 4 dto. Nordost 85-97 fl. 103.60 4 Südbahn Neufrei fl. 103.90 " 4 St. Gallen fl. 95.70 " 3 dto. fl. 65.— 4 Def.-U. St.-B. 73-74 fl. 105.60 3 dto. L.-VII. Em. fl. 83.70 3 Siborn. C. D. u. D. fl. 83.— 4 Toscan. Central fl. 100.80 4 Westf.-E.-B. 80 fl. 99.60 4 South. Pacif. Cal. I. fl. 109.80	4 Odenburger fl. 129.30 4 Deherr. v. 1854 fl. 122.— " v. 1867 fl. 124.57 4 Stuhl. Raab-Gr. fl. 104.20	Unterzinsliche Loose 3 1/2 Freiburg v. 1888 fl. — 3 Karlsruhe v. 1886 fl. 87.10 4 Göttinger Spinnerei fl. 118.60 4 Augsburg fl. 29.— 4 Braunschweig fl. 104.30 4 Freiburger fl. 29.30 4 Kurhessische fl. 335.— 4 RAILANER fl. 10.— 4 Meiningen fl. 27.90 4 Deherr. v. 1864 fl. 322.— " v. 1868 fl. 327.— 4 Schwedische fl. 83.60 4 Ungar. Staats fl. 252.— 4 Wechsel und Sorten. Amsterdam fl. 100.168.75 London fl. 20.46 Paris fl. 100.80.85 Wien fl. 100.173.25 Dollars in Gold 4.16	Franken-Städ. 16.16 " Engl. Sovereigns 20.36 " Obligationen und Industrie-Aktien. 3 1/2 Freiburg v. 1888 fl. — 3 Karlsruhe v. 1886 fl. 87.10 4 Göttinger Spinnerei fl. 118.60 4 Augsburg fl. 29.— 4 Braunschweig fl. 104.30 4 Freiburger fl. 29.30 4 Kurhessische fl. 335.— 4 RAILANER fl. 10.— 4 Meiningen fl. 27.90 4 Deherr. v. 1864 fl. 322.— " v. 1868 fl. 327.— 4 Schwedische fl. 83.60 4 Ungar. Staats fl. 252.— 4 Rom i. G. S. I. fl. — 4 Ser. II-VIII fl. 81.40 4 Staudesherl. fl. 102.— 4 Wien-Birsen fl. 88.30 4 Reichsbank-Disc. 4% fl. 100.173.25 4 1/2 Frankfurt. Bank-Disc. 4% 4.16
--	--	---	---	--	--	---	---	--

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Wieblingen mit Grenzhof eingetragen sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wabnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Jan. 1874 (Ges.-u. Verordn.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innershalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaushalt zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Vertheilung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Wieblingen, den 3. Juni 1891.

Das Gewähr- und Pfandgericht.
Freiber.

Der Vereinigungskommissär:
C. Schleg.

Bürgerliche Rechtspflege.

- Öffentliche Zustellung.**
- Par. 364.2. Eppingen. Der Johann Adam Leyppe zu Steinhardt, vertreten durch Klagenordmund Weber Heinrich Leyppe von da, klagt gegen den Kaufmann Rudolf Schöder von Itzlingen, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ernährungsbeitrag auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851 mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags von einer Mark von der Geburt des klagenden Kindes — 12. November 1890 — bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahr desselben und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Eppingen auf Mittwoch den 16. September 1891, Vormittags 1/9 Uhr.
- Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
- Eppingen, den 30. Mai 1891.
- Schüß.
- Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Aufgebot.
- Par. 391.1. Nr. 7036. Billingen. Auf Antrag der Stadtgemeinde Billingen werden alle diejenigen, welche an folgenden, auf Gemarkung Billingen belegenen Liegenschaften:
- Par. 38. 8,96 Ar Hofraithe, das Kaufhaus in der Rietstraße, einerseits und andererseits Gasse,
" 71. 00,6 Ar Allmendgasse zwischen Gustav Säger u. Josef Schupp in der Kronengasse,
" 83. 1,52 Ar Stadtmauer zwischen Wilhelm Ummenhofer und Roman Käfer,
" 103b. 10,76 Ar Hofraithe u. Hausgarten vor dem oberen Thor, einerseits Straße, andererseits Franz Hirth (Kattner-Platz),
" 108. 2,01 Ar Weg und Stadtmauer, zwischen Engelbert Mayer u. Willibald Kiegger, andererseits ebenso,
" 145. 00,30 Ar Stadtmauer zwischen Spital und Bürgermeister Pfander,
" 147. 00,81 Ar Stadtmauer zwischen Spital u. Karl Dorer,
" 160. 2,70 Ar Stadtmauer in Rietß,
" 161. 3,21 Ar Hofraum und Hausgarten bei des Michelsbäum im Rietß,
" 514. 00,57 Ar städt. Anlagen vor dem Vieckenthor, einf. Albert Höglinger, anderf. Gemeinde selbst,

- Par. 531. 2,20 Ar Stadtmauer und Hausgarten in der Gerberstraße, einerseits und andererseits Stadtgemeinde,
" 532. 3,23 Ar Weg u. Hausgarten daselbst, einerseits Engelbert Pfleger, andererseits Friedrich Allgauer,
" 733. 00,68 Ar Stadtmauer in der Dalmargasse, zwischen Wilh. Schupp alt und Johann Nep. Kaiser,
" 751. 00,27 Ar Allmend zwischen Karl Schleicher Witwe und Gebr. Oberle in der Dalmargasse,
" 791. 00,63 Ar Stadtmauer in der Dalmargasse, zwischen J. G. Flaig u. Jos. Schütz Wwe.,
" 804. 19,47 Ar Hausgarten und Weg zwischen M. Steimer und Schrimmt,
" 810. 15,28 Ar Garten vor dem obern Thor, einerf. Straße, anderf. Josef Schütz (Krotzweilers-Platz),
" 959. 64,10 Ar Weidfeld auf dem Goldbühl, einerseits Gütterweg, anderf. Mühlengasse,
" 961. 142,85 Ar Weidfeld daselbst, einerseits Gütterweg, andererseits Straße,
" 1170. 316,48 Ar Weide, Wies und Wege bei der Lumpennähle,
" 1171. 337,90 Ar daselbst,
" 1176. 79,04 Ar Weide und Bahnanhalt daselbst,
" 1179. 62,77 Ar Weide, Wege und Büschung daselbst, einf. Heinrich Kiegger, Müller, andererseits Weg,
" 1237. 75,88 Ar Wies im Rinnenthal, einf. Straße, anderf. Stadtwald,
" 1228. 1011,00 Ar Wies u. Dedung daselbst, einf. Straße, andererseits Stadtwald,
" 1521. 3,76 Ar Wies in der oberen Erbsenlachen, einerseits Weg, andererseits ebenso,
" 1534. 0,40 Ar Wies daselbst, einf. Gr. Aker, andererseits Rudolf Vär,
" 1664. 7,85 Ar Weide beim Tafel, einerseits Weg, anderf. alte Straße,
" 1668. 21,62 Ar Weide daselbst, einerseits fr. Jos. Kiegger, andererseits alte Straße,
" 1669. 1,42 Ar Hausgarten am Haubenloch, einerseits Joh. Ummenhofer, andererseits Friedolin Adrian Mayer,
" 1670. 5,07 Ar Wies daselbst, einf.

Par. 4943. 5,06 Ar Wies dort, einersf. Spital, anderf. Jos. Schütz,
" 4944. 4,36 Ar Wies dort, einerseits Jos. Schütz, andererseits Straße,
" 4947. 2,83 Ar Wies dort, einerseits Jos. Schütz, andererseits Leo Baumann,

in den Grund- und Pfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, bingste oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte in dem auf Montag den 7. September 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Billingen, den 27. Mai 1891.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Dbl. rcher.

Erbeinweisung.

Par. 415.1. Nr. 18,842. Pforzheim. Das Großh. Amtsgericht hier hat unter dem heutigen beschloffen:

Die Witwe des Glasers Christian Sais, Luise Marie, geb. Kollmar in Pforzheim hat, nachdem der nächste gesetzliche Erbe auf die Erbschaft verzichtet hat, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres + Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 2 Monaten Einwendungen dagegen erhoben werden.

Dies veröffentlicht:

Pforzheim, den 30. Mai 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Rittelmann.

Handelsregisterinträge.

- Par. 404. Nr. 16,524. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:
- I. Zum Firmenregister:
1. Zur Firma "Heinrich Frey" zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
2. Firma "E. Langer, Pch. Frey Nachfolger" zu Karlsruhe. Inhaber: Eugen Langer, Kaufmann in Karlsruhe. Ehevertrag desselben mit Claudine Roth von Basel, d. d. Basel, den 27. März 1889, wonach zwischen den künftigen Ehegatten die Ertragsgemeinschaft bestehen soll.
3. Firma "H. Kronenberger" zu Karlsruhe. Inhaber: Heinrich Kronenberger, Kaufmann in Karlsruhe. Ehevertrag desselben mit Elisabeth von Steinfeld, d. d. Karlsruhe, 9. April 1891, wonach die Brantleute zur Beurteilung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse das Geding der völligen Vermögensabschöpfung nach § 1536 und folgende des bairischen Landrechts wählen.
4. Zur Firma "Fermann Müller" zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
5. Zur Firma "Julius Dehn" in Karlsruhe. Der Kaufmann Julius Dehn Ehefrau, Anna, geb. Lehmann in Karlsruhe, wurde Protura ertheilt.
II. Zum Gesellschaftsregister:
Firma "Gebrüder Kusterer" zu Karlsruhe. Die Gesellschafter sind: Karl Kusterer, Kaufmann in Karlsruhe, und Ferdinand Kusterer, Kaufmann in Karlsruhe. Jeder der Gesellschafter ist berech-

tigt, die Firma allein zu vertreten. Karlsruhe, den 30. Mai 1891.

Großh. bad. Amtsgericht.
C. Müller.

Strafrechtspflege.

Kaburg.

Nr. 407.1. Nr. 25,960. Heidelberg.

1. Der am 15. Mai 1863 zu Werbach geb. Landwirth Georg Lorenz Viebler, zuletzt hier wohnhaft, 2. der am 5. Januar 1865 zu Eppelheim geborne Schuhmacher Anton Stroob, zuletzt hier wohnhaft, 3. der am 30. September 1861 zu Oberbricht geborne Schuhmacher Georg Michael Schmitt, zuletzt in Mauer wohnhaft, 4. der am 5. Oktober 1861 zu Wiesloch geb. Dienstmacht Johann Alois Frank, zuletzt in Mauer wohnhaft, 5. der am 3. Mai 1864 zu Medesheim geb. Schuster Philipp Kern, zuletzt in Medesheim wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1, 2, 5 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 3 u. 4 als Wehrmänner der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 20. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Heidelberg, den 3. Juni 1891.

Jabian,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Nr. 368.2. Nr. 9741. Tauberbischofsheim. Zimmermann Georg Fleischmann von Grünsfeldhausen, geboren am 15. Mai 1861, zuletzt in Grünsfeldhausen wohnhaft, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert sei. — § 360 Biffer 3 R. St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 15. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 R. St. G. B. von dem Kgl. Bezirkskommando Wiesloch ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Tauberbischofsheim, 29. Mai 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kederle.

Nr. 383.2. Nr. 6418. Konstantz. Der 30jährige farblosliche, verheiratete Schneider Philipp Geobler von Neuenburg, A. Bruchsal, zuletzt wohnhaft in Konstantz, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 1. August 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Kgl. Bezirkskommando Konstantz auf Donauerschiffen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Konstantz, den 30. Mai 1891.

H. Burger,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.